

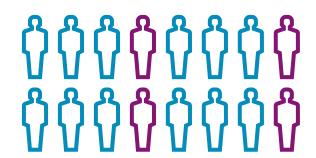
Ihre Arbeitskraft ist Ihr Kapital. Ist es auch wirklich geschützt?

Ihr Beruf ist die Basis für Ihr finanziell selbstbestimmtes Leben. Mit Ihrem Einkommen finanzieren Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie. Und es ermöglicht Ihnen auch, sich Wünsche wie Urlaub und Hobbys zu erfüllen, die das Leben erst lebenswert machen.

Doch was, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können?

FAKT IST...

Jeder vierte Arbeitnehmer wird im Lauf seines Arbeitslebens für längere Zeit berufsunfähig.



Es kann jeden treffen

Viele Berufstätige glauben, dass nur Menschen mit einem riskanten oder körperlich anstrengenden Beruf berufsunfähig werden können. Aktuelle Statistiken zeigen aber, dass psychische Erkrankungen und Nervenleiden immer öfter zur Berufsunfähigkeit führen. Eine Tätigkeit am Schreibtisch schützt nicht vor Berufsunfähigkeit.

URSACHEN DER BERUFSUNFÄHIGKEIT



16 %

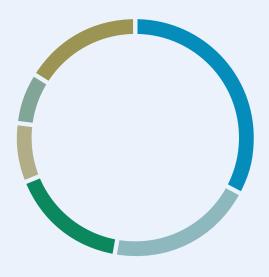
Sonstige

7%

Herz/Kreislauf

8%

Infälle



33%

Psyche

20%

Bewegungsapparat

16%

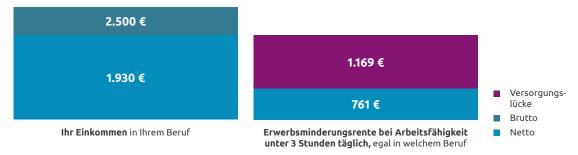
Krebs

Quelle: Morgen & Morgen GmbH, 05/2020

Die staatliche Hilfe reicht bei Weitem nicht

Selbstständige haben bei Berufsunfähigkeit keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen. Auch Angestellte bekommen in den ersten fünf Jahren der Berufstätigkeit keine gesetzliche Absicherung. Und auch danach erhalten Angestellte die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur, wenn sie in keinem Beruf mehr arbeiten können.

OHNE PRIVATE ABSICHERUNG DROHT BEI BERUFS-UNFÄHIGKEIT EINE EKLATANTE VERSORGUNGSLÜCKE



Quelle: Drehscheibe "Rentenanzeiger 2020 alte Bundesländer", Schallöhr Verlag GmbH (Bestell-Nr. 309075).



Beruf

Unsere EinkommensSicherung Beruf schützt Sie zu 100 Prozent vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit. Damit Sie Ihren gewohnten Lebensstandard für sich und Ihre Familie auch im Falle einer Berufsunfähigkeit beibehalten können.

Unsere Leistungen im Überblick

- ✓ Monatliche Rentenzahlung und Beitragsfreistellung, wenn der Beruf aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich mehr als sechs Monate nicht ausgeübt werden kann.
- ✓ 100 Prozent Schutz bereits ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit.
- ✓ Kein Zwang, einen anderen Beruf auszuüben, auch wenn Sie diesen theoretisch ausüben könnten.
- ✓ Flexible Anpassung an Änderungen der Lebenssituation durch Erhöhung der Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung, z. B. bei Heirat.
- ✓ Individuelle Ergänzungsmöglichkeiten ganz nach den eigenen Bedürfnissen:
 - Einschluss einer Dienstunfähigkeitsklausel für Beamte.
 - Ergänzung mit einer Leistung bei Krankschreibung.
 - Einschluss der Familienabsicherung mit einer Leistung bei sehr schwerer Erkrankung eines Kindes.
 - Anfangshilfe und Wiedereingliederunghilfe in Form von einmaligen Kapitalleistungen.
- ✓ Bei der Wahl unserer Invest-Variante verbinden Sie ausgezeichneten Berufsunfähigkeits-Schutz mit steuerfreiem Kapitalaufbau.





Sie können die EinkommensSicherung Beruf als Direktversicherung über Ihren Arbeitgeber abschließen. Damit fallen innerhalb bestimmter Grenzen keine Steuern und Sozialabgaben auf die Beiträge an. Sprechen Sie am besten direkt mit Ihrem Arbeitgeber.

EinkommensSicherung StartSchutz – von Anfang an sicher



Gut zu wissen

Schüler und Studenten haben überhaupt keinen Anspruch auf staatliche Vorsorge, da sie normalerweise keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Im Ernstfall sind sie auf die Unterstützung durch die Familie angewiesen.

Junge Leute sind bei Berufsunfähigkeit schlecht abgesichert

So haben Berufseinsteiger in den ersten Berufsjahren nur in Ausnahmefällen Anspruch auf gesetzliche Versorgung: zum Beispiel bei einem Arbeitsunfall oder wenn sie in den letzten fünf Jahren mindestens 36 Monate lang Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Und selbst dann ist die gesetzliche Leistung sehr gering.

FAST JEDER ZWEITE DER HEUTE 20-JÄHRIGEN WIRD IN SEINEM LEBEN BERUFSUNFÄHIG



UNSER

Gerade in jungen Jahren ändert sich vieles im Leben. Mit unserer EinkommensSicherung StartSchutz können Sie ohne neue Gesundheitsprüfung den Schutz auch später noch erhöhen, zum Beispiel bei Abschluss der Ausbildung oder Heirat.

Günstiger Beitrag, voller Schutz – ideal für junge Leute

Unsere EinkommensSicherung StartSchutz ist ideal für junge Leute zwischen dem 15. und dem 30. Lebensjahr. Ob Schüler, Studenten oder Berufseinsteiger: Sie erhalten eine vollwertige Berufsunfähigkeitsversicherung zu günstigen Einstiegsbeiträgen. Passgenau für die finanziellen Möglichkeiten junger Menschen.

So ist die EinkommensSicherung StartSchutz zu Beginn rund ein Drittel günstiger als eine normale Berufsunfähigkeitsversicherung – und das bei vollem Versicherungsschutz wie bei unserer EinkommensSicherung Beruf. Erst ab dem fünften Versicherungsjahr und nochmals nach dem elften Jahr steigt der Beitrag.



Dienstunfähigkeitsklausel – perfekter Schutz für Beamte

Durch den Einschluss der Dienstunfähigkeitsklausel in die EinkommensSicherung Beruf oder in die EinkommensSicherung StartSchutz können Beamte, Beamtenanwärter, Richter und Berufssoldaten perfekt vorsorgen.

Viele Beamte glauben, sie brauchen keine Berufsunfähigkeitsversicherung, weil der Dienstherr im Falle von Dienstunfähigkeit eine Pension bezahlt. Ob und in welcher Höhe ein Beamter Versorgungsleistungen bekommt, hängt aber von seinem Status, der Anzahl der bisher geleisteten Dienstjahre und der Höhe der monatlichen Bezüge ab. Und auch wenn im Ernstfall eine Pension bezahlt wird, reicht deren Höhe heute längst nicht mehr aus, um das Einkommen abzusichern und den Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Denn im Falle einer Dienstunfähigkeit ist die Höhe der Pension mit einer Frührente gleichzusetzen. Je früher der Beamte dienstunfähig wird, desto niedriger fallen die Bezüge vom Staat aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Dienstunfähigkeitsklausel auch nachträglich ohne erneute Gesundheitsprüfung in Ihren Vertrag einschließen.



SO ERHALTEN SIE EINE LEISTUNG AUS IHRER BERUFSUNFÄHIGKEITS-VERSICHERUNG MIT DIENSTUNFÄHIGKEITSKLAUSEL



Ein Amtsarzt oder ein vom Dienstherrn als Gutachter beauftragter Arzt erstellt ein entsprechendes Zeugnis.



Dienstunfähigkeit im Sinne des Beamtenrechts liegt vor, wenn der Versicherte ausschließlich infolge des Gesundheitszustandes in den Ruhestand versetzt oder aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird.



Nachweis durch Verfügung sowie Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand bzw. Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

Die Versicherungskammer Bayern – ein solider und starker Partner

Vertrauen Sie uns bei der Absicherung Ihrer Arbeitskraft. Denn wir bieten Ihnen nicht nur langjährige Erfahrung und ausgezeichnete Produkte, sondern auch eine faire Regulierung im Leistungsfall. Dann haben Sie das beruhigende Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Wir sind zur Stelle, wenn Sie uns brauchen

- Wir reagieren unverzüglich auf Ihren Leistungsantrag und nehmen sofort Kontakt mit Ihnen auf.
- › Kurze Bearbeitungsfristen gewährleisten eine zügige Prüfung Ihres Leistungsantrags.
- Wir fordern die notwendigen Unterlagen kurzfristig an und erinnern Gutachter und Ärzte regelmäßig an offene Aufträge.

Wir halten Sie auf dem Laufenden

- > Wir informieren Sie regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.
- > Sobald Sie und Ihre behandelnden Ärzte uns alle benötigten Informationen erteilt haben, entscheiden wir sofort über Ihren Leistungsantrag. In der Regel geschieht das innerhalb von acht Arbeitstagen.
- Unsere Entscheidungen begründen wir ausführlich und besprechen sie bei Bedarf mit Ihnen persönlich.

Wir sind für Sie da

- Wir helfen Ihnen beim Leistungsantrag, wenn Sie es wünschen.
- > Auch ein Besuch bei Ihnen zu Hause ist möglich.
- Bei der beruflichen Wiedereingliederung unterstützen wir Sie durch persönliche Beratung und gegebenenfalls auch durch den Einsatz professioneller Rehabilitations-Dienstleister.
- > Während der Dauer der Leistungsprüfung ist eine Stundung der Beiträge möglich.

Bei uns kümmern sich Experten um Sie

- > Sie werden von einem persönlichen Ansprechpartner betreut. Dieser ist ein ausgewiesener Experte für Ihre Situation.
- Für medizinische Fragen stehen qualifizierte Spezialisten laufend und kurzfristig zur Verfügung.



BESCHÜTZEN IST UNSERE LEIDENSCHAFT.



Weil ihm der Schutz der Menschen am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Seitdem stehen wir ein Leben lang verlässlich an der Seite unserer Kunden und sorgen für die persönliche Absicherung und Vorsorge unter dem blauen Schirm. Und sind als bayerischer Versicherer wie kein anderer mit der Region verbunden.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Dass sich die Menschen bei uns bestens aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Wir sind Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreuen uns seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir sind für Sie da.

Versicherungskammer Bayern Maximilianstraße 53 80530 München

www.vkb.de

